

## Welche Schutzmaßnahmen sind möglich?

Hepatitis B-Infizierte sollten sich stets so verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet werden. Das Übertragungsrisiko innerhalb der Familie oder im Freundeskreis kann bei Einhaltung allgemein üblicher häuslicher Hygiene als gering eingeschätzt werden.

### Für bereits infizierte Personen gilt:

- Bei möglichem Kontakt zu virushaltigen Körperflüssigkeiten müssen Schutzhandschuhe getragen werden.
- Teilen Sie keine Rasierutensilien, Zahnbürsten, Nagelscheren oder Nagelfeilen mit anderen Familienmitgliedern.
- Benutzen Sie Kondome beim Geschlechtsverkehr mit Infizierten oder Partnern, deren Infektionsstatus Sie nicht kennen.
- Spritzen dürfen nicht von mehreren Menschen verwendet werden.
- Bei mehreren insulinpflichtigen Diabetikern im Haushalt ist darauf zu achten, dass die Lancetten und Stixgeräte nicht gemeinsam benutzt werden.
- Auch beim Tätowieren und Piercing kann die Infektion bei unzureichender Desinfektion der Geräte weitergegeben werden.
- Gegenstände und Wäschestücke, die mit Blut von Infizierten verunreinigt sind, müssen mit einem Desinfektionsmittel, welches gegen Hepatitis B-Viren wirkt, behandelt werden.
- Das Waschen der Bett- und Leibwäsche soll mit 60°C warmen Wasser erfolgen.

- Ess- und Trinkgeschirr braucht nur haushaltsüblich gereinigt werden.
- Die sicherste Methode, um ein Hepatitis B-Virus abzutöten ist das Erhitzen (Einwirken von feuchter Wärme) auf > 90°C für mindestens 5 Minuten.
- Bei einer ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung, bei Aufnahme in ein Krankenhaus oder Pflegeheim ist auf eine Virusträgerschaft hinzuweisen.
- Virusträger dürfen weder Blut, noch Organe, Sperma oder Muttermilch spenden.
- Schwangere sollten ihren Frauenarzt informieren, damit das Neugeborene gleich nach der Geburt geimpft werden kann.

Sollte dennoch ein direkter Kontakt mit fraglich infektiösen Körpersekreten stattgefunden haben, sind die betreffenden Körperpartien mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

**Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder der Fachdienst Gesundheit (Gesundheitsamt) zur Verfügung!**

#### Impressum:

Landratsamt Altenburger Land  
Fachdienst Gesundheit  
Lindenastraße 31, 04600 Altenburg  
Telefon: 03447 586-831  
E-Mail: [gesundheit@altenburgerland.de](mailto:gesundheit@altenburgerland.de)

Stand: März 2009

**Eine Empfehlung des Fachdienstes Gesundheit:**

**Wie schütze ich mich vor einer Infektion mit Hepatitis B-Viren?**



## Was bedeutet der Erreger?

Die Erkrankung wird durch ein Virus (Hepatitis B-Virus) hervorgerufen, welches eine akute oder auch chronische Leberentzündung hervorrufen kann.

## Wie erfolgt die Übertragung?

Meist durch Kontakt mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten (Speichel, Tränenflüssigkeit, Sperma, Scheidenflüssigkeit, Muttermilch) von infizierten Personen. Bereits kleinste Mengen Blut können das Virus übertragen, wenn es über geringfügige Verletzungen der Haut oder Schleimhaut in den Körper gelangt.

## Inkubationszeit?

40 bis 200 Tage  
(im Durchschnitt etwa 60 bis 90 Tage)

## Dauer der Ansteckungsfähigkeit?

Jede Person, bei der sich das Virus im Blut nachweisen lässt, ist als ansteckungsfähig anzusehen. Dieser Zustand besteht bei einer akuten Erkrankung meist nur 2 bis 3 Wochen lang, bei einer chronischen Verlaufsform unter Umständen das ganze Leben.

## Wie verläuft die Erkrankung?

Die Frühphase der Erkrankung beginnt mit untypischen Symptomen, wie Appetitlosigkeit, Gelenkschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Fieber. Wenige Tage später färbt sich der Urin dunkel, die Stuhlfarbe wird heller und es kann eine Gelbfärbung (Ikterus) der Haut und der Augäpfel auftreten. Ein Drittel der infizierten Personen haben keinerlei Symptome. Die Krankheit dauert ca. 4 bis 6 Wochen, bis zu einer vollständigen Ausheilung vergehen oft mehrere Monate. Wenn das Virus länger als 6 Monate im Blut nachweisbar bleibt, spricht man von einer chronischen Erkrankung. Infolge dieser kann eine Leberzirrhose (knotiger Umbau der Leber) oder ein Leberkarzinom (Leberkrebs) entstehen.

## Wie erfolgt die Behandlung?

Eine Krankenhausaufnahme ist nur bei schwerem Krankheitsverlauf erforderlich. Eine ursächliche Behandlung für eine akute Hepatitis B existiert nicht, daher erfolgt nur eine symptomatische Behandlung in Form von Bettruhe, Alkoholverbot oder Absetzen aller leberbelastenden Medikamente durch den behandelnden Arzt. Bei einer chronischen Hepatitis B kann unter Umständen in Abhängigkeit von den Befunden eine Therapie mit bestimmten Medikamenten, die nachgewiesenermaßen einen anhaltend günstigen Effekt auf den Krankheitsverlauf haben, durchgeführt werden. Die Behandlung ist sehr aufwendig, für den Erkrankten unter Umständen sehr belastend und wird nur von einem, mit dieser Therapie erfahrenen Arzt, durchgeführt.

## Gibt es eine Schutzimpfung?

Es gibt eine sehr wirksame und gut verträgliche Impfung gegen Hepatitis B. Sie besteht aus drei Teilimpfungen. Die Höhe der gebildeten schützenden Antikörper sollte durch eine Blutuntersuchung überprüft werden. Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommision beinhalten seit Oktober 1995 neben der Impfung für Gruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko eine Hepatitis B-Grundimpfung im Säuglings- und Kleinkinderalter und das Nachholen der Impfung bei noch ungeimpften Jugendlichen möglichst vor der Pubertät, spätestens aber bis zum 18. Lebensjahr. Familienangehörige und Partner Hepatitis B- Erkrankter sollten unbedingt geimpft sein und der Impferfolg sollte überprüft werden.

## Welche gesetzlichen Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind zu beachten?

Dem Gesundheitsamt werden nach dem Infektionsschutzgesetz der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an akuter Virushepatitis B vom Arzt sowie der Nachweis von Hepatitis B-Viren im Blut vom Labor gemeldet. Danach führt das Gesundheitsamt eigene Ermittlungen durch. In bestimmten Fällen kann zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des Erregers ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden, wenn sich die Weiterverbreitung des Erregers nicht auf andere Art und Weise verhindern lässt.